

OLGAflexRI nach Pflegestärkungsgesetz II, ab 1.1.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die gewünschten Informationen zum Pflegegeld **OLGAflexRI**.

Bitte senden Sie uns folgende Dokumente vervollständigt und unterschrieben zurück:

- **Antrag (siehe gesondertes pdf!)**
- **Beratungsdokumentation**
- **Maklervertrag und Maklervollmacht**

Für die Rücksendung können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite verwenden.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit telefonisch oder per eMail an uns wenden.

Besonders freuen wir uns, wenn Sie uns an Freunde und Bekannte weiterempfehlen!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Erzgebirge!

Frank Ulbricht
Geschäftsführer

Beratungsprotokoll OLGAflexRI

Gesprächsteilnehmer: _____

Adresse: _____

Frank Ulbricht, SüGa Versicherungsmakler GmbH, 08294 Löbnitz

Ort: über www.junge.Pflegevers.de

Anlass: Beantragung Pflagegeldversicherung OLGAflexRI

auf Veranlassung: VN VM

Der Kunde bestätigt hiermit, die „GESETZLICHEN INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER SÜGA VERSICHERUNGSMAKLER GMBH“ vor Übergabe eines konkreten Angebots erhalten zu haben.

Der /die o.g. VN möchte eine Pflagegeld-Versicherung **OLGAflexRI** bei der Halleschen Krankenversicherung a.G. abschließen und hat vollständige Informationen und Bedingungen darüber u.a. über die Webseite www.junge.Pflegevers.de erhalten.

Er / sie bestätigt, mit dem Versicherungsumfang vertraut zu sein und das Prinzip der Absicherung über verbilligte Beiträge verstanden zu haben. Der/die VN hatte zum Zeitpunkt der Beantragung keine offenen Fragen.

Er / sie bestätigt, dass sämtliche Angaben im Antrag korrekt eingetragen wurden.

Inbesondere besteht Klarheit über folgende Punkte:

- Leistungen bei häuslicher und teilstationärer Pflege: **10/30/70/100/100 %** in Pflegegrad 1/2/3/4/5
- Leistungen bei vollstationärer Pflege: **10/100/100/100/100 %** in Pflegegrad 1/2/3/4/5
- bis zu 150 Euro Pflagegeld kalendertäglich versicherbar
- Werterhaltungsgarantie über lebenslange Dynamisierung ohne Altersbegrenzung und auch im Leistungsfall
- Pflegeeinstufung auch über ADL (Aktivitäten des täglichen Lebens) auf Antrag des Versicherten möglich
- Extrazahlung bei erstmaligem Eintritt in die Pflegegrade 4 und 5
- Unfallhilfe: zusätzliche Einmalleistung bei Pflegebedürftigkeit durch Unfall
- Beitragsbefreiung erst ab Pflegegrad 4 und 5
- Weltweite Geltung: lediglich beim Abschluss muss der Versicherte einen deutschen Wohnsitz besitzen
- Beim Abschluss muss eine deutsche Pflegepflichtversicherung bestehen
- Flexible Beitragszahlung: stark reduzierter Beitrag bis Alter 60 möglich
- Der Versicherer unterbreitet regelmäßig Umstellungsangebote auf altersgerechte Prämien
- Der Beitrag steigt oberhalb Alter 60 stark an (je nachdem, ob bzw. wann die Umstellungsoptionen angenommen bzw. abgelehnt werden)
- Der Kunde entscheidet selbst, ob die Dynamik bzw. die Beitragsstufen angenommen werden
- Dem Kunden ist klar, dass er Kapital bilden muss, um die Pflege im Alter absichern zu können

Es gelten ausschließlich die offiziellen Versicherungsbedingungen der HALLESCHEN Krankenversicherung a.G.

Ort, Datum:

Versicherungsnehmer

Versicherungsmaklervertrag

Herr/Frau/Firma

- im folgenden: Mandant -

beauftragt hiermit die

SüGa Versicherungsmakler GmbH, Hauptstr. 43, 08294 Löbnitz

- im folgenden: Versicherungsmakler -

mit der Betreuung seiner/ihrer Versicherungsangelegenheiten. Gegenstand und Zweck des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen durch den Versicherungsmakler in folgenden Versicherungssparten bzw. Bereichen:

[] Pflagegeld-Versicherung OLGAflex

Es wird hiermit durch den Mandanten kein Alleinauftrag und auch kein allgemeiner spartenunabhängiger Betreuungsauftrag an den Versicherungsmakler erteilt.

Der Versicherungsmakler erbringt keine von der Vermittlung von Versicherungsverträgen unabhängige Versicherungsberatung sowie keine Rechts- oder Steuerberatung, zu der er auch nicht ermächtigt ist.

Die Rechte und Pflichten des Versicherungsmaklers ergeben sich aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH-Urteil vom 22.05.1985, Az.: IVa ZR 190/83) als treuhänderischer Sachwalter auf der Seite der von ihm betreuten Mandanten, aus dem Versicherungs-Vermittlungs-Gesetz (VersVermV) und aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG 2008, Abschnitt 7, insbesondere §§ 59 bis 61) sowie auf Grund weiterer gesetzlicher Grundlagen.

Danach ergeben sich im Wesentlichen folgende Pflichten der Vertragsparteien:

Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, den Mandanten nach § 61 VVG zu beraten und seine Beratung zu dokumentieren. Dabei informiert er den Mandanten zeitnah über alle wichtigen Zwischen- und Endergebnisse seiner Bemühungen, das aufgegebene Risiko zu platzieren

Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, den vom Mandanten gewünschten Versicherungsschutz zu vermitteln, sofern ein solcher am Markt verfügbar ist. Nach Rücksprache mit dem Mandanten deckt er den für erforderlich erachteten Versicherungsschutz ein. Nach erfolgter Vermittlung verwaltet der Versicherungsmakler die vermittelten Versicherungsverträge und passt diese nach Anforderung des Mandanten an sich ändernde Rechts-, Markt- und Risikoverhältnisse an.

Der Mandant ist zur Mitwirkung insbesondere zur Erteilung umfassender, richtiger und vollständiger Informationen verpflichtet. Dies gilt auch für unaufgeforderte Mitteilung der Änderung seiner Rechts- und Risikoverhältnisse.

Der Mandant hat die Pflicht, jede Korrespondenz mit den Versicherern den Makler führen zu lassen oder über den Makler zu führen.

Dem Mandanten entstehen durch die Beauftragung des Versicherungsmaklers keine weiteren Kosten. Die Vergütung des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich der Versicherer durch Zahlung einer Courtage.

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist - soweit gesetzlich zulässig - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt und für jeden Fall auf die Summe von 1.000.000 EURO begrenzt.

Vertragliche Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren mit Ablauf von 6 Monaten ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis, spätestens innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

Der Mandant wünscht auch eine telefonische Betreuung sowie Kontaktaufnahme über elektronische Medien

(z.B. Fax, eMail) durch den Versicherungsmakler. Dabei erhält der Mandant jedoch ausschließlich Informationen und aktuelle Hinweise zu Produkten und Leistungen des Versicherungsmaklers. Der Versicherungsmakler ist damit legitimiert, dem Mandanten auch Angebote zu unterbreiten, die in ihrer Art von diesem Vertrag nicht umfasst sind. Von diesem Einverständnis kann der Mandant jederzeit zurücktreten.

Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem Sinn des Vertrages entsprechende zu ersetzen.

Bei einem online-Abschluss des Versicherungsmakler-Vertrages besteht ein bedingungsloses Widerrufsrecht innerhalb von zwei Wochen. Der Mandant kann diesen Vertrag jederzeit kündigen.

Mit der Wirksamkeit dieses Vertrages erlöschen ggf. bestehende frühere Maklerverträge zwischen Mandant und Versicherungsmakler.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mandanten

Unterschrift des Versicherungsmaklers

Maklervollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir

Herr/Frau/Firma

- im folgenden: Mandant -

der

SüGa Versicherungsmakler GmbH, Hauptstr. 43, 08294 Löbnitz

- im folgenden: Versicherungsmakler -

Vollmacht gem. §164 ff BGB in Versicherungsangelegenheiten, insbesondere in meinem/unserem Namen:

Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen und
bei der Schadenabwicklung mitzuwirken.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Mandat willig ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Mandats.

Der Mandat willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.

Der Mandant willigt weiter darin ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Ferner ist es dem Versicherungsmakler gestattet, sämtliche Kundendaten auch an Tochterunternehmen oder Kooperationspartner zur weiteren Verwendung, Verarbeitung und Speicherung weiterzugeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Der Mandat willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Mandats weitergegeben werden dürfen.

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, oder durch einen Gesamtrechtsnachfolger im Wege der Erbschaft ein. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Fall die für die Vermittlung und Verwaltung von zukünftigen bzw. bestehenden Versicherungsverträgen erforderliche Informationen, Daten und Unterlagen weitergegeben werden.

Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Versicherungsmakler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mandanten (ggf. Firmenstempel)

GESETZLICHE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER SÜGA VERSICHERUNGSMAKLER GMBH gemäß VersVermV

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie mit uns in Geschäftsbeziehung treten, ggf. auch im Fernabsatz (per Internet, Telefon, eMail, Telefax oder Briefverkehr) und mit bzw. über uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige wichtige Informationen zur Gesellschaft, den angebotenen Dienstleistungen und zum Vertragsabschluss geben.

WIR ÜBER UNS

Die SüGa Versicherungsmakler GmbH ist aus der 1991 gegründeten Sünderwald & Garbe Assekuranz-Maklergesellschaft mbH, der heutigen SüGa-Gruppe Versicherungsmakler AG, hervorgegangen. Unsere Mitarbeiter sind bereits seit vielen Jahren, zum Teil schon seit 1990, in der Versicherungswirtschaft tätig. Als Versicherungsmakler sind wir tatsächlich unabhängig und können so objektiv fast über den gesamten deutschen Markt verfügen und allen Kunden wirklich günstigen Versicherungsschutz bieten. Wir arbeiten nur auf schriftlichen Auftrag, der auch unsere Haftung für mögliche Beratungsfehler festschreibt.

UNSERE UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE

Als Versicherungsmakler vertreten wir ausschließlich die Interessen unserer Mandanten, also Ihre Interessen!

Wir bieten nur ausgereifte und schlüssige Konzepte an, für die wir auch die Haftung übernehmen können.

Wir streben eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit an und begleiten Sie bei der Lösung Ihrer Probleme.

Unser Prinzip – Ihr Vorteil: Nur die Risiken versichern, die Sie selbst nicht tragen können; und dann auch nur bei den leistungsfähigsten Gesellschaften!

WIR BIETEN IHNEN

Alles, was mit den Themen Versicherungen, Geldanlagen, Bausparen und Finanzierungen, kurz gesagt, mit dem Thema „Geld“ zu tun hat, erhalten Sie von uns aus einer kompetenten Hand! Sie haben nur einen Ansprechpartner, und Sie können so auch sicher sein, dass keine Doppel- oder Unterversicherungen vorkommen!

In allen unternehmerischen Belangen, wie Rechts- und Unternehmensberatung, Inkassomahnwesen u.v.a.m. erhalten Sie auf Wunsch Unterstützung durch den Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e.V., mit dem wir seit seiner Gründung im Jahr 1993 eng verbunden sind.

FAZIT

Warum eigene Ressourcen binden, wenn man ohne zusätzliche Kosten fachmännischen Rat und kompetente Unterstützung in allen Versicherungs- und Finanzangelegenheiten bekommt? Delegieren Sie die Verantwortung und widmen Sie sich Ihren eigentlichen Aufgaben! Und genießen Sie die gewonnene Zeit- und Geld-Ersparnis!

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Name und Anschrift des handelnden Vermittlers

SüGa Versicherungsmakler GmbH

Hauptstr. 43

08294 Löbnitz OT Affalter

Geschäftsführer Frank Ulbricht, gleiche Wohnanschrift

Tel. (0 37 71) 332 57 + 300 400, Fax: (0 37 71) 332 56 + 332 53, Handy: (0171) 89 43 900

eMail: frank.ulbricht @ suega.de, Homepage: www.suega.de und weitere

Hauptgeschäftstätigkeit

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO, zugelassen in Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

§ 34 d GewO

§ 34 c GewO

§§ 59 - 68 VVG

VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Gewerbe genehmigung nach der Versicherungsvermittlerverordnung

Die Erlaubnis nach § 34 d GewO wurde am 2.8.2007 erteilt durch die IHK Chemnitz, Straße d. Nationen 25, 09111 Chemnitz;

Reg.-Nr. D-FPOF-3TWLD-62.

Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel. 0180-500 585-0 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen).

Die Erlaubnis nach § 34 c GewO wurde am 1.12.2007 erteilt durch das Landratsamt Aue-Schwarzenberg, Wettiner Str. 64, 08280 Aue. Nach der Kreisreform ist nunmehr das Landratsamt des Erzgebirgskreises, Paulus-Jenisius-Str. 43, 09456 Annaberg-Buchholz die zuständige Aufsichtsbehörde. Versicherungsschutz in der Vermögensschaden-HV besteht entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (NAV VAS0700782xxx).

Die Gesellschaft ist Mitglied der IHK Chemnitz, Straße d. Nationen 25, 09111 Chemnitz.

Angeschlossene Untervermittler

Die Gesellschaft arbeitet nicht mit selbständigen Untervermittlern zusammen.



SüGa-Gruppe

SüGa Versicherungsmakler GmbH

Schlichtungsstellen

Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeilegung gem. § 11 Abs. 1 Nr. 7 VersVermV:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstr. 13, 10117 Berlin

Banken und Versicherungsaufsicht
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Chemnitz HRB 14834, Gesellschaftervertrag vom 09.09.1997 mit Nachträgen, eingetragen am 23.10.1997

Steuernummer

Finanzamt Schwarzenberg 218/118/02961
USt-Identnummer: DE 203 970 325

Bankverbindung

FIDOR Bank München, IBAN: DE 97 7002 2200 0020 0094 03, BIC: FGGO DE MM XXX

Vertragssprache

Maßgeblich für diese Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Es gilt der Gerichtsstand des Amtsgerichtes Aue.

Gesellschaften, mit denen wir hauptsächlich zusammenarbeiten

Allianz, ARAG, Auxilia und KS Automobilclub, AXA/DBV, Barmenia, Basler, Bayerische Beamtenversicherung, Bayerische Beamtenkrankenkasse, Condor, Concordia, Continentale, Deutsche Krankenversicherung, ERGO/ERGO-direkt, Europa, Generali, Gothaer Versicherung, HALLESCHER Krankenversicherung, HDI-Gerling-Aspecta, Helvetia, Haftpflichtkasse Darmstadt, Hanse Merkur, IDEAL-Versicherung, INTER, Mannheimer Versicherung, Münchener Verein, Nürnberger Versicherung/Garanta, R+V Versicherung/Kravag, Signal Iduna, Swiss Life Partner, Swiss Life/Schweizerische Rentenanstalt, Universa, VHV, Volkswohlfund, WÜBA/AIG, Wüstenrot Bausparkasse, Württembergische Versicherung, WWK Versicherung

Hinzu kommen noch folgende Vertriebe bzw. Servicegesellschaften:

Apella, Assekuranz Service Center, Corporate Insurance, Maxpool, VFHI e.V. (Zugang zu Sammelverträgen), Volz-Makler
Zu keiner der o. g. Gesellschaften besteht ein Beteiligungsverhältnis, ebenso nicht umgekehrt.

B. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN EINES FERNABSATZVERTRAGES

Falls Sie nur telefonisch oder postalisch zu uns Kontakt haben, gelten die nachfolgenden Richtlinien für Fernabsatzverträge.

Informationen über das Zustandekommen eines Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber dem Versicherungsmakler ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag an den Makler übermittelt und dieses ihm zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die entsprechende Gesellschaft dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Bitte beachten Sie:

Sie unterschreiben im Beratungsprotokoll die Erklärung, die vorliegende GESETZLICHE INFORMATION ZUM ANGEBOT DER SÜGA VERSICHERUNGSMAKLER GMBH vor Abgabe eines konkreten Angebotes erhalten zu haben!

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SüGa Versicherungsmakler GmbH, Frank Ulbricht, Affalter, Hauptstr. 43, 08294 Löbnitz oder direkt an die entsprechende Gesellschaft.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Wertersatz für erbrachte Dienstleistungen nach den Vorschriften über den gesetzlichen Rücktritt muss der Kunde nur leisten, sofern er ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Makler vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Stand 16.11.2010

Rückantwort

Absender:

An
SüGa Versicherungsmakler GmbH
Affalter
Hauptstr. 43

08294 Löbnitz

per Briefpost

per eMail an info@suega.de

per FAX an 03771 – 33256

Beantragung Pflegetagegeld OLGAflexRI

Beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Antrag (vier Seiten)
- Beratungs-Dokumentation
- Maklervertrag und -Vollmacht

Bemerkungen:

Datum & Unterschrift: _____